



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 1 3**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/20

Bericht zur Entwicklung des Spezialfonds (aus Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 31.12.2017

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StVV Nr. 0264 vom 14.07.2016

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 09.02.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Thesaurierung der Erträge und Wiederanlage im Fonds.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss Nr. 0264 vom 14.07.2016 (SV 16-V-20-0035) wurde die Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG in Form eines Spezialfonds beschlossen. Vorliegende SV berichtet über die Entwicklung des Fonds im ersten Geschäftsjahr (01.01.2017 bis 31.12.2017).

Anlagen: ---

C Beschlussvorschlag:

1. Der turnusmäßige Bericht von Dezernat VI/20 zur Entwicklung des Spezialfonds wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hatte sich seinerzeit im Rahmen der Verkaufsverhandlungen gegenüber der WVV Wiesbaden Holding GmbH vertraglich verpflichtet, die Erlöse aus dem Teilverkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG „bei einer als Zoll- und Steuerbürgin im Gebiet der Europäischen Union zugelassenen Großbank vollständig als Festgeld oder in vergleichbarer anderer Anlageform gewinnbringend anzulegen bzw. die Anlage nach Auslauf des ersten Anlagezeitraums entsprechend zu erneuern“.

Gleichzeitig verpflichtete man sich damals gegenüber der WVV Wiesbaden Holding GmbH, das Kapital „sicher und gewinnbringend anzulegen und mit den Erträgen aus der Kapitalanlage eventuelle, aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages übernommene, Verluste der ESWE Verkehr auf der Ebene der WVV Wiesbaden Holding GmbH auszugleichen“.

Aufgrund der nachhaltig schwierigen Kapitalmarktsituation hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 beschlossen, Teile dieser Erlöse (35 Mio. EUR) in einen Spezialfonds zu überführen. Gleichzeitig wurde entschieden, den Spezialfonds in die Hände der Nassauischen Sparkasse sowie deren Partnerin Deka Bank zu geben (StVV Nr. 0264 vom 14.07.2016).

Ein Spezialfonds ist ein vom Gesetzgeber speziell für institutionelle Investoren (z.B. auch Kommunen, Versicherungsgesellschaften u.a.) geschaffenes Anlageinstrument in der rechtlichen Konstruktion eines Investmentfonds, das nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit (also nicht für natürliche Personen) konzipiert wird. Spezialfonds können (im Gegensatz zu einem Publikumsfonds) gezielt auf den Anleger zugeschnitten werden. Sie unterliegen dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es können sowohl reine „Rentenfonds“ bzw. „Aktienfonds“, aber auch „gemischte Spezialfonds“ mit unterschiedlichen Gewichtungen zwischen Rentenwerten und Aktien aufgelegt werden. Entscheidend für das wirtschaftliche Ergebnis eines solchen Fonds ist die professionelle Qualität des Managements der Kapitalanlagegesellschaft.

Einflussmöglichkeiten für den (alleinigen) Investor ergeben sich durch den Anlageausschuss, der sich aus Mitgliedern der Kapitalanlagegesellschaft sowie aus Vertretern des Investors (hier: der LHW) zusammensetzt.

Den Vorsitz dieses Gremiums nimmt aktuell der Stadtkämmerer wahr. Der Anlageausschuss tagt im Halbjahresrhythmus. Dabei wird durch ein umfassendes Reporting- und Berichtswesen eine jederzeitige Anlagetransparenz sichergestellt.

Die formale Auflegung des Fonds wurde zum 02.01.2017 durch eine erste Einzahlung in Höhe von 4,0 Mio. EUR realisiert. Das Fondsvermögen in Höhe von insgesamt 34.999.910,15 EUR wurde anschließend Zug um Zug im Rahmen von vier weiteren Einzahlungen in der Zeit vom 17.01.2017 bis zum 13.03.2017 aufgebaut. Das Fondsmanagement hatte damals die Einzahlungszeitpunkte nach „günstigen Marktmomenten“ gesteuert. Die insgesamt „krumme“ Summe und die Differenz in Höhe von 89,85 EUR zwischen Fondsvermögen und dem eigentlich vorgesehenen Betrag (35,0 Mio. EUR) entstanden aus „technischen“ Gründen: da sich der Anteilspreis des Fonds von ursprünglich exakt 100,00 (2.1.2017) bis zum Zeitpunkt der nächsten Einzahlung jeweils verändert hatte, wurden die „Zukäufe“ selbstverständlich zum dann aktuellen Anteilspreis abgerechnet. Dabei konnten nur „ganze“ Anteile (und keine Anteilbruchteile) ausgegeben werden. Hierdurch entstand bei jeder Einzahlung ein „krummer Betrag“. Die Summe der fünf Einzahlungen (34.999.910,15 EUR) entspricht exakt dem (kursgewichteten) Gegenwert der ausgegebenen Anteilscheine.

Nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres (zum 29.12.2017) belief sich das Fondsvermögen auf 35.508.268,70 EUR. Das Vermögen konnte somit im ersten Geschäftsjahr um insgesamt 508.358,55 EUR gesteigert werden. Das entspricht nach der BVI-Methode des Deutschen Fondsverbandes nach Kosten und kurs-/zeitgewichtet (da Teile des Kapitals dem Fonds erst im Februar und März zugeflossen sind) einem Ertrag in Höhe von 1,58% (Fondspreis: 101,58).

Im Kontext der schwierigen Lage an den Zinsmärkten und vor dem Hintergrund der „vorsichtigen konservativen“ Ausrichtung des Fonds ist Dezernat VI/20 mit dieser Entwicklung durchaus sehr zufrieden.

Der Anlageausschuss hat entschieden, den Ertrag zu thesaurieren, somit erfolgt keine Ausschüttung der „Kursgewinne“.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 09.02.2018
2003 29 31 zy

gez.

Imholz
Stadtkämmerer